

**Vereinbarung**  
über eine  
**Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO**

---

---

---

---

*im Folgenden Auftraggeber*

und

wedoo digital media  
Inh. Torben Gallob  
Flughafenstraße 8  
9020 Klagenfurt

*im Folgenden Auftragnehmer*

schließen nachfolgende Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer:

## 1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung folgender Aufgaben:

Gegenstand des Vertrages ist unter anderem die Bereitstellung von Webhosting-Dienstleistungen und der Verwaltung von Webseiten des Auftraggebers. Im Rahmen dieses Vertrages hat der Auftraggeber unter Nutzung u.a. z.B. eines Webservers, FTP-Servers oder SSH-Zugangs die Möglichkeit, Daten zu verarbeiten (zu speichern, zu verändern, zu übermitteln und zu löschen). Gegenstand des Vertrages ist nicht die originäre Nutzung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer. Im Zuge der Leistungserbringung des Auftragnehmers als zentraler IT-Dienstleister im Bereich des Hostings, des Supports bzw. der Administration von Server-Systemen des Auftraggebers, kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten jedoch nicht ausgeschlossen werden bzw. kann eine Datenverarbeitung Teil eines Wartungs- und Supportvertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sein.

Der Auftragnehmer verarbeitet nach Beauftragung durch den Auftraggeber personenbezogene Daten.

Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Datenverarbeitung im Auftrag ist, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag schriftlich erteilt. Dieser Vertrag enthält nach dem Willen der Parteien und insbesondere des Auftraggebers den schriftlichen Auftrag zur Auftragsdatenverarbeitung und regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.

Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, wird damit allgemein die Verwendung von personenbezogenen Daten verstanden. Eine Verwendung personenbezogener Daten umfasst insbesondere die Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Sperrung, Löschung oder sonstige Nutzung von Daten.

Diese Vereinbarung ist als Ergänzung zu bereits bestehenden Verträgen und Vereinbarungen zu verstehen.

(2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. von Auskunftsteilen, oder aus öffentlichen Verzeichnissen)
- Sonstige Daten:

- 
- 
- 

(3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

- Kunden
- Interessenten
- Mitarbeiter
- Bewerber
- Lieferanten
- Abonnenten
- Ansprechpartner
- Sonstige Betroffene:
- 
- 
- 

(4) Die Verarbeitung ist folgender Art:

Gegenstand des Auftrags sind Tätigkeiten, die in der Auftragserteilung laut Angebot durch den Auftraggeber dem Auftragnehmer erteilt wurden und / oder die in der jeweiligen Produktbeschreibung beschrieben sind. Arten der Verwendung von Daten können daher je nach Auftrag oder Vertragsinhalt das Erheben, Erfassen, die Organisation, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichten von Daten sein.

## 2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 8 Wochen gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 3. PFLICHTEN DES AUFTRAGSVERARBEITERS

- (1) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen – zu verarbeiten, sofern er nicht hierzu rechtlich verpflichtet ist. In solch einem Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern eine solche Mitteilung nicht rechtlich verboten ist.
- (2) Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.
- (3) Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (siehe Punkt 7 sowie Einzelheiten sind der Anlage ./11 zu entnehmen).
- (4) Der Auftragsverarbeiter unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche seine Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person (zB Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragsverarbeiter unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (zB Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragsverarbeiter hat für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten.
- (7) Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellt und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen – die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und dazu beizutragen.



- (8) Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet – sofern nicht eine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung besteht – alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Verantwortlichen in dessen Auftrag zu vernichten.
- (9) Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung des Verantwortlichen durchführen.

**4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG**

Datenverarbeitungstätigkeiten durch wedoo digital media werden teilweise außerhalb der EU / des EWR durchgeführt. Für die von uns beauftragten **SUB-AUFTRAGSVERARBEITER** sind Auftragsverarbeiter-Vereinbarungen konform der Datenschutzgrundverordnung abgeschlossen.

**4. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER**

Der Auftragsverarbeiter kann Sub-Auftragsverarbeiter für die unter Punkt 1.(1) genannten Tätigkeiten hinzuziehen.

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, die Liste der Sub-Auftragsverarbeiter beim Auftragnehmer einzusehen und deren Hinzuziehung gegebenenfalls zu untersagen. Der Auftragsverarbeiter schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragsverarbeiter auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

*Ort, Datum:*

.....

*Für den Auftraggeber:*

.....

*[Name samt Funktion]*

*Ort, Datum:*

.....

*Für den Auftragnehmer:*

.....

*[Name samt Funktion]*